

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/007/2024

**Mobilitätsausschuss am 22.02.2024**

|  |
|--|
| <b>Zu Punkt 12: Prüfantrag Fahrradfreundlicher ÖPNV im Kreis Mettmann<br/>Hier: Vorschlag der Gruppe PIRATEN vom 29.12.2023.</b> |
|--|

Die vorschlagstellende Gruppe begründet Ihren Vorschlag.  
KA Küppers erklärt, dass die kostenlose Fahrrad-Mitnahme zu einer Attraktivierung des ÖPNV führen würde.

Verwaltungsseitig wird der Antrag wie folgt bewertet:

Aus Sicht von Radfahrenden ist eine vereinfachte Mitnahme des Fahrrads in Bussen und Bahnen grundsätzlich zu begrüßen. Hierfür erforderliche kapazitätssteigernde Maßnahmen bei der ÖPNV-Infrastruktur erscheinen aber nicht flächendeckend sinnvoll und sind nicht schnell umsetzbar. Daher ist die Umsetzung kurzfristiger Maßnahmen wie der Ausbau des Fahrrad-Parkens, die verkehrspolitische Integration von Bike-Sharing-Angeboten und die Einrichtung von Mobilstationen sowie der Aufbau digitaler Lösungen, zum Beispiel via App, zur Information, Planung und Buchung in Bezug auf Fahrräder im ÖPNV und SPNV sinnvoll. Dadurch kann die Abwicklung der so genannten letzten Meile für die Alltagsradfahrenden stark vereinfacht werden.

Für Fahrradtouristen, die in der Regel außerhalb der Stoßzeiten unterwegs sind, bedarf es guter Informationsangebote zur Planung und Buchung ihrer Reise. Die Mitnahme hier einzuschränken, wäre ein wirtschaftlicher Fehler.

Dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) obliegt die Ausgestaltung und Sicherung verbundweit einheitlicher Tarife und Beförderungsbedingungen. Der VRR gibt zum Prüfantrag den Hinweis, dass tarifliche Insellösungen, die für Fahrgäste zu einer Komplexitätssteigerung führen, zu vermeiden seien.

Zudem würden Fahrten mit Start-/Zielhaltestelle außerhalb des Kreisgebietes dennoch ein Zusatz-Ticket erfordern und die tarifliche Komplexität erhöhen.

Einige VRR-Abotickets wie das Ticket2000 oder das BärenTicket beinhalten bereits eine kostenlose Fahrradmitnahme, seit Einführung des DeutschlandTickets gibt es auch im VRR und auf NRW-Ebene ein Fahrrad-Abo- und -Monatsticket, welches auf großes Interesse gestoßen ist.

Die im Antrag angeregte zeitliche Begrenzung würde nach Einschätzung des VRR das Risiko kundenseitiger Verständnisprobleme erhöhen und eine intensive kommunikative Begleitung erfordern.

Schließlich würden durch die kostenlose Fahrradmitnahme Mindererlöse bei den betroffenen Verkehrsunternehmen entstehen. Neben der Ausgleichspflicht gegenüber den 9 kreisbedienenden ÖPNV-Verkehrsunternehmen (VU) steigt die Komplexität zusätzlich durch die Betroffenheit der im Kreisgebiet tätigen Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU).

Aus Sicht der Verwaltung würde durch eine kostenlose Fahrradmitnahme in Bussen und Bahnen im Gebiet des Kreises Mettmann ein überschaubarer Nutzen entstehen, welcher allerdings handfeste Nachteile (deutliche Zunahme der tariflichen Komplexität durch Schaffung intransparenter tariflicher Insellösungen, hoher Verwaltungsaufwand zur Berechnung des notwendigen Kostenausgleichs durch Ausgleichspflicht von Mindererlösen bei den VU) mit sich bringen würde.

Die zu erwartenden Nachteile konterkarieren auch Bestrebungen, die Fahrradmitnahme im Zusammenhang mit dem DeutschlandTicket perspektivisch bundesweit zu vereinheitlichen.

Aufgrund der vorgenannten Argumente schlägt die Verwaltung vor, dem Beschlussvorschlag des Prüfauftrags nicht zu folgen.

Ungeachtet dessen stehen der Kreis und die kreisangehörigen Städte weiterhin im Austausch über geeignete Möglichkeiten zum Ausbau und Verbesserung der Schnittstellen zwischen ÖPNV und Fahrrad.

KA Switalski folgt den Ausführungen der Verwaltung.

KA Morgenroth und KA Besche-Krastl befürchten, dass eine Mitnahme von Fahrrädern aufgrund von Kapazitätsgründen in den Bussen nicht möglich sei.

SB Nixdorf merkt an, dass Fahrräder immer im Bus mitgenommen werden müssen, sofern der Platz vorhanden sei. Wenn Rollstuhlfahrer zusteigen, müssen Personen mit Rädern den Bus verlassen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt**

bei 1 Ja-Stimme der FDP-Fraktion.